

## **medMS: HERTIE-DOKTORANDENPROGRAMM**

Die Hertie-Stiftung schreibt zweimal jährlich im Rahmen ihres **medMS**-Förderverfahrens insgesamt bis zu zehn Stipendien für engagierte Studierende der Humanmedizin aus, die sich im Rahmen ihrer Doktorarbeit mit der Erkrankung Multiple Sklerose befassen.

- Studierende erhalten eine 12-monatige Unterstützung zum Lebensunterhalt in Höhe von 950 € pro Monat.
- Betreuende der Arbeit erhalten einen Sachmittelzuschuss in Höhe von 5.000 € für das Promotionsvorhaben.
- Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten werden in eine Hertie-MS-Doktorandengruppe aufgenommen, welche sich – auch über die Dauer des Stipendiums hinaus – zum jährlichen medMS-Symposium in Frankfurt trifft.
- Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten werden in das Programm [fellows & friends](#) aufgenommen, um eine frühzeitige Vernetzung zu fördern.
- Die Geförderten besuchen den Europäischen MS-Kongress ECTRIMS und eine Summer School, welche sie selbst auswählen können.
- Arbeiten mit der Note *summa cum laude* werden prämiert.

Anträge für einen Förderbeginn zum Sommersemester (1. April) können zwischen dem 15. Oktober und 15. Dezember eingereicht werden.  
Anträge für einen Förderbeginn zum Wintersemester (1. Oktober) können zwischen dem 15. April und 15. Juni eingereicht werden.

Anträge sind in deutscher Sprache zu erstellen und in einer Gesamtdatei (PDF) per E-Mail bei der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung einzureichen (Dr. Eva Koch, Leiterin Multiple-Sklerose-Projekte, [medMS@ghst.de](mailto:medMS@ghst.de)).

### **Folgendes ist für eine Bewerbung zu berücksichtigen**

Die Wissenschaftlerin bzw. der Wissenschaftler (habilitierte Erstbegutachtende der Doktorarbeit)

- bewirbt sich im Namen der Universität zusammen mit der bzw. dem Studierenden.
- erklärt sich schriftlich bereit, die Betreuung der Promotion zu übernehmen (mit Projekt, Arbeitsmöglichkeiten, Zeitrahmen).
- stellt in einer Übersicht dar, welche Fähigkeiten und Techniken die bzw. der Studierende am Ende der Promotionszeit erlernt haben soll.

Die bzw. der Studierende

- erstellt gemeinsam mit der bzw. dem Betreuenden eine Projektvorstellung (klassischer Aufbau, max. 2 Seiten, mit Zeitachse), aus der deutlich hervorgeht, welche Aufgaben von ihr bzw. ihm in welcher Zeit übernommen werden.
- erklärt sich schriftlich bereit, das Studium für mindestens ein Semester wissenschaftlicher Vollzeitarbeit zu unterbrechen.
- reicht einen Lebenslauf, ein aussagekräftiges Motivationsschreiben, das Abiturzeugnis und das Physikumszeugnis ein.

Im Fokus des Förderprogramms steht das Forschungsgebiet der Multiplen Sklerose; das medizinische Fachgebiet ist nachrangig. Die Auswahl der zu fördernden Studierenden findet durch ein von der Hertie-Stiftung eingesetztes, wissenschaftliches Beratungsgremium statt. Für die Genehmigung von Fördermitteln durch die Gemeinnützige Hertie-Stiftung gelten die Bestimmungen ihrer Verfassung sowie die Fördermittelrichtlinie. Die Fördersumme (einschließlich der Kosten für ECTRIMS und Summer School) wird der Universität zur Verfügung gestellt und von dieser verwaltet. Die Verwendung der Mittel ist nachzuweisen. Als Abschlussbericht kann die Doktorarbeit oder eine andere Veröffentlichung des MS-Projekts eingereicht werden.

Die Hertie-Stiftung unterstützt die öffentliche Wahrnehmung des Themas und der Geförderten durch gelegentliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Zusammenhang können Namen, Bild-, Foto-, Video-, Film-, Tonaufnahmen, Zitate sowie Projektergebnisse der Stipendiatinnen und Stipendiaten und der betreuenden Wissenschaftlerin bzw. der Wissenschaftler auf der Hertie-Website sowie auf Social-Media-Kanälen der Hertie-Stiftung veröffentlicht werden. Hierzu kann die Hertie-Stiftung entsprechendes Bildmaterial bei den Geförderten anfragen.



Kontakt:  
Dr. Eva Koch  
Leiterin Multiple-Sklerose-Projekte  
Gemeinnützige Hertie-Stiftung  
Grüneburgweg 105  
60323 Frankfurt  
069 - 660 756 161  
[KochE@ghst.de](mailto:KochE@ghst.de)

## Hinweise und Informationen zum Datenschutz

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die **Gemeinnützige Hertie-Stiftung (nachfolgend „GHST“)**, Grüneburgweg 105, 60323 Frankfurt a. M., Fax: +49 69 66 07 56-999, E-Mail: [info@ghst.de](mailto:info@ghst.de)  
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist Rechtsanwalt Nikolaus Bertermann, daspro GmbH, Kurfürstendamm 21, 10719 Berlin, E-Mail: [ghst@daspro.de](mailto:ghst@daspro.de).
2. Zwecke der Datenverarbeitung sind die Durchführung des Bewerbungsprozesses und die Auswahl der Förderprojekte im Rahmen der Ausschreibung des medMS-Doktorandenprogramms.
3. Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist die Anbahnung eines Vertrags über die Vergabe der Förderung innerhalb des medMS-Doktorandenprogramms (Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO) sowie das berechtigte Interesse der GHST an der Kenntnis der bewerbenden Personen für die Förderung und ihrer Qualifikation (Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung des Namens und von Bild-, Foto-, Tonaufnahmen, Zitaten sowie Projektergebnissen ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO (Förderungsvertrag).
4. Die personenbezogenen Daten werden intern an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergegeben. Zudem werden die Daten im Bewerbungsprozess zur Bewertung der Bewerbung an das externe Beratungsgremium weitergegeben. Empfänger der veröffentlichten Foto-, Ton- und Filmaufnahmen kann jedermann sein, insbesondere Journalisten, Presseagenturen, Mitglieder, Mitarbeiter/innen, Besucher der Webseite, Nutzer sozialer Medien, etc., ferner Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, insbesondere beauftragte Webhostingunternehmen und IT- und Mediendienstleister. Bei der Veröffentlichung von Aufnahmen im Internet (Webseiten der GHST, Social Media) erfolgt regelmäßig eine Übermittlung von Daten in sogenannte Drittländer außerhalb der Europäischen Union, die datenschutzrechtlich als unsichere Drittstaaten zu betrachten sind. Die GHST hat keinen Einfluss darauf, wie die Betreiber der Sozialen Medien mit den Daten umgehen. Ob und zu welchen Zwecken die Daten im Drittland weiterverarbeitet werden, entzieht sich der Kenntnis der GHST.
5. Bewerberdaten werden sechs Monate nach Ende des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Vertrags- und buchungsrelevante Daten werden gemäß steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen für die Dauer von zehn Kalenderjahren nach Veranstaltungsende gespeichert. Eine Löschung der Veröffentlichungen der Foto-, Ton- und Filmaufnahmen ist nicht geplant. Darüber hinaus können Sie jederzeit die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich oder vertraglich zur weiteren Verarbeitung der Daten verpflichtet oder berechtigt sind.
6. Ohne die Datenverarbeitung ist eine Bewerbung für das medMS-Doktorandenprogramm nicht möglich.

7. Wir nutzen keine Verfahren automatisierter Einzelfallentscheidungen.
8. Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über alle personenbezogenen Daten zu verlangen, die wir von Ihnen verarbeiten.
9. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
10. Sie können ferner jederzeit die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich oder vertraglich zur weiteren Verarbeitung der Daten verpflichtet oder berechtigt sind.
11. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie auch eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 18 DS-GVO verlangen.
12. Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten. Sie haben außerdem jederzeit das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Datenverarbeitung unter Verstoß gegen geltendes Recht erfolgt ist.